

Auswertung der Befragung in den Kreisen zu den Schülerbeförderungskosten, die zu Lasten der betroffenen Eltern gehen

1. Allgemeine Betrachtung

Es gibt im Land eine sehr unterschiedliche Verteilung dessen, was Eltern für ihre Kinder jährlich für die Kosten der Schülerbeförderung aufbringen müssen. Die jeweiligen Modalitäten beziehen sich immer auf den Herkunftskreis des Schülers, nicht auf den Kreis in dem die besuchte Schule ist.

Über die Landeselternbeiräte wurden alle Kreise befragt, die Rückmeldung erfolgte aus 10 Kreisen.

In der Auswertung sind somit die Rückmeldungen aus den Kreisen Kiel, Rendsburg-Eck, Nordfriesland, Plön, Segeberg, Dithmarschen, Steinburg, Hrzgt. Lauenburg und Ostholstein eingeflossen.

In fast allen berücksichtigten Kreisen findet eine Unterscheidung in der Kostenbelastung der Eltern zwischen der SEK I (Klasse 5 bis einschließlich Klasse 10) und Schülern der Oberstufe (ab Klasse 11) statt.

Während in vielen Kreisen für Schüler der Klassen 5-10 die Beförderungskosten meist kostenfrei sind, haben Eltern von Schülern ab Klassenstufe 11 fast immer die vollen Kosten selbst zu tragen.

Diese können je nach Entfernung zur besuchten, nächst gelegenen Schule zwischen 400€ und 800€ im Jahr betragen, d.h. eine monatliche Belastung von 40 - 70€ pro Kind. Kosten im Einzelnen lassen sich über die Fahrpreise der entsprechenden Monatstickets für Schüler ermitteln.

2. Differenzierung der einzelnen Kreise und Regelungen

Für die Schüler gilt immer die Regelung des Kreises, in dem sie ihren Wohnort haben.

Kreis	Regelung	Kosten der Eltern
Kiel	Klassenstufen 5-10 Eltern tragen die Kosten komplett selbst Ab Klassenstufe 11 Eltern tragen die Kosten komplett selbst	500€ / Jahr und Kind
Rendsburg-Eck	Klassenstufen 5-10 Eltern tragen einen jährlichen Pauschalbetrag von 80€, bei mehreren Kindern in diesen Klassenstufen besteht eine gestaffelte Vergünstigung.	80€ / Jahr und Kind ¹ (Kl. 5-10) (abzüglich der Geschwisterregelung)

RD - ECK	Ab Klassenstufe 11 können Eltern für 150€ / Jahr und Kind Eine Fahrkarte bekommen. Der Kreis übernimmt die verbleibenden Kosten der Schülerbeförderung.	150€ / Jahr und Kind (ab Klasse 11)
Nordfriesland	Klassenstufen 5-10 Keine Kosten für die Busfahrkarte an. Ist eine Zugfahrkarte ganz oder für Teilstrecken notwendig, tragen diese Kosten die Eltern komplett selbst. Ab Klassenstufe 11 Eltern tragen die Kosten komplett selbst	Max. 400€, Rest wird bezuschusst 250€ bis max. 1400€
Neumünster	Klassenstufen 5-10 Eltern tragen alle Kosten selbst Ab Klassenstufe 11 Eltern tragen alle Kosten selbst	
Plön	Klassenstufen 5-10 Keine Kosten für die Schülerbeförderung Ab Klassenstufe 11 Eltern tragen 75% der Kosten selbst	z.B. 525€ / Jahr und Kind
Segeberg	Klassenstufen 5-10 Keine Kosten für die Schülerbeförderung od. 60% der Kosten tragen die Eltern Stadt Segeberg - Tragen Eltern alle Kosten selbst Ab Klassenstufe 11 Eltern tragen alle Kosten selbst bis max. 840€	z.B. 260€ / Jahr und Kind 360€ bis max. 840€ / Jahr und Kind
Dithmarschen	Klassenstufen 5-10 Fahrkosten werden prozentual bezuschusst, Restkosten tragen die Eltern selbst Ab Klassenstufe 11 Eltern tragen alle Kosten selbst	80 - 280 / Jahr und Kind 700 - 800€ / Jahr und Kind
Steinburg	Klassenstufen 5-10 Keine Kosten für die Schülerbeförderung Ab Klassenstufe 11 Eltern tragen alle Kosten selbst	z.B. 601€ /Jahr und Kind
Hzgt. Lauenburg	Klassenstufen 5-10 Eltern tragen 30% selbst,, Rest wird bezuschusst Ab Klassenstufe 11 Eltern tragen alle Kosten selbst	z.B. 240€ z.B. 400 - 800€ /Jahr und Kind

Ostholstein /Eutin	Klassenstufen 5-10 Eltern tragen 60€, Rest wird bezuschusst	60€ / Jahr und Kind
	Ab Klassenstufe 11 Eltern tragen alle Kosten selbst bis max. 850€	850€/ Jahr und Kind
Pinneberg	K.A.	
Schleswig - Flensburg	K.A.	
Lübeck	Klassenstufen 5-10 Eltern tragen 40- 60€ Mon und Kind	Quelle LSV Gym
	Ab Klassenstufe 11 Eltern tragen alle Kosten selbst	
Flensburg	K.A.	
Stormarn	K.A.	

3. Fazit

Im Land Schleswig - Holstein sind die Kosten, die Eltern für ihre Kinder für den täglichen Schulweg aufbringen müssen sehr unterschiedlich und abhängig vom Kreis in dem der Wohnort ihres Kindes liegt.

Darüber hinaus werden meist Eltern von Schülern der Klassenstufen 5 - 10 deutlich mehr entlastet, als Eltern von Schülern der Klassenstufen 11 - 13.

Dies ist aus Sicht von Eltern gymnasialer Schüler nicht nachvollziehbar, ist der gymnasiale Bildungsgang doch auf einen Bildungsabschluss nach Klasse 12 bzw. Klasse 13, dem Abitur ausgelegt.

Belaufen sich die Kosten in diesem Punkt für Schüler der Klassenstufen 5 - 10 noch in einem Rahmen von keinen Kosten bis maximal 280€ pro Jahr und Kind, steigen diese Kosten ab Klasse 11 auf 400 - 800€ pro Kind und Jahr.

In manchen Kreisen belasten die vollen Kosten der Schülerbeförderung bereits ab Klasse 5 die Eltern.

Dies ist vor dem Hintergrund der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit kritisch zu sehen.

Der Landeselternbeirat der Gymnasien wünscht sich bei den Schulkosten eine bessere Entlastung aller Eltern hinsichtlich der Kosten für den Schulweg ihrer Kinder. Insbesondere auch mehr Berücksichtigung der Eltern, die ihrem Kind die Möglichkeit des Besuchs einer gymnasialen Oberstufe ermöglichen.

Die Entscheidung eines Bildungsabschlusses und damit einhergehend einer beruflichen Orientierung sollte nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängig sein.

Flintbek, den 17.01.2018



Claudia Pick

Stellv. Landeselternbeiratsvorsitzende Gymnasien Schleswig-Holstein

